

# Gemeinderat

## Verhandlungsschrift

14.12.2023, Sitzungssaal der Marktgemeinde Scharnstein

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Name	Partei	entschuldigt abwesend	anwesendes Ersatzmitglied
Bürgermeister LAbg. Rudolf Raffelsberger als Vorsitzender	ÖVP		
Vizebgm. Ing. Michael Hamminger	ÖVP		
GV Manuela Rathberger	ÖVP		
Günter Bell	ÖVP		
Harald Kronberger	ÖVP		
Gertraud Brand	ÖVP	X	Franz Pfingstmann
Ing. Moritz Drack	ÖVP	X	Thomas Gschmeidler
Michael Gasser	ÖVP	X	David Mayrhofer
Christian Deinhardt	ÖVP	X	Johann Riedler
DI (FH) Christof Bammer	ÖVP		
Vizebgm. Mag. Max Ebenführer	SPÖ		
Marie Santner	SPÖ		
Helmut Banovics	SPÖ		
Eva Kefer	SPÖ		
GV Günter Deicker	SPÖ		
Vanessa Jäger	SPÖ	X	Roland Kefer
GV Verena Silmbroth	Grüne		
Markus Krottendorfer-Satorina	Grüne		
Reingard Prohaska	Grüne	X	Michaela Maix-Manahl
Elias Stoik	Grüne	X	Kurt Kotrschal
Dr. Gerhard Pirner	Grüne		
GV Gerlinde Staudinger	FPÖ		
Jörg Staudinger	FPÖ		
Manuela Aunitzky	FPÖ		
Lydia Bacher	FPÖ		

Schriftführer: AL Kurt Krautgartner

Weiters anwesend: Nathalie Zaunmayr

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Einladungen unter Angabe der Tagesordnung rechtzeitig an die Mitglieder des Gemeinderates ergangen sind. Die Sitzung ist im Sitzungsplan vorgesehen.

Der Schriftführer gibt einen Durchführungsbericht zur Sitzung vom 02.11.2023.

Gerhard Pirner legt einen Einspruch gegen die Verhandlungsschrift ein: Die Ausführungen unter TOP 7 entsprächen nicht dem Sitzungsverlauf. Ein Teil der Ausführungen des Sachverhalts wurden so gestaltet, als ob es ein Gemeinderatsmitglied gesagt hätte. Dies ist in guter Absicht geschehen, um die Forderungen des Landes nach umfassender Behandlung im Gemeinderat zu erfüllen. Das Protokoll soll jedoch ein Tatsachenbericht sein, Korrekturen und Verschönerungen haben keinen Platz. Er regt an, in einem geeigneten Gremium (Ausschuss, Vorstand) zu beraten, wie verdeutlicht werden kann, dass man sich mit den Themen ausreichend auseinandersetzt und stellt den Antrag folgenden Änderungszusatz zu beschließen: Die Stellungnahme des Landes und die Argumentation des Bauausschusses sind in dem Protokoll nachzulesen.

Der Bürgermeister ergänzt: Und im Sachverhalt.

Gerhard Pirner stimmt zu.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen, der Beschluss ist einstimmig. Somit soll in der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 2.11.2023 unter TOP 7 folgender Zusatz angefügt werden:

Die Stellungnahme des Landes und die Argumentation des Bauausschusses sind in dem Protokoll und im Sachverhalt nachzulesen.

Die Verhandlungsschrift liegt noch bis zum Ende der Sitzung auf. Sie gilt als genehmigt, wenn bis zum Ende der Sitzung keine weiteren Einwendungen erhoben werden.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass der TOP 22 (Beschluss der Feuerwehr-Tarif- und Gebührenordnung) von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Somit ergibt sich folgende

### **Tagesordnung:**

1. Prüfbericht Prüfungsausschuss
2. Prüfbericht Rechnungsabschluss 2022, Nachfassung eines Beschlusses
3. Prüfbericht 2. NVA 2023
4. Beschluss der Verlängerung der Mitgliedschaft bei der Klima- und Energie-Modellregion
5. Beschluss der Vorgehensweise hinsichtlich der EU-Richtlinie EED III
6. Beschluss der Abwicklung hinsichtlich Abgeltung für Einweg-Kunststoff-Verpackungen
7. Beschluss der Abfallgebührenordnung
8. Beschluss der Wassergebührenordnung
9. Beschluss der Kanalgebührenordnung
10. Beschluss der Tarife für Essen auf Rädern
11. Beschluss der Tarifordnung für Gemeinderäumlichkeiten

12. Beschluss der Steuern, Gebühren und Hebesätze 2024
13. Beschluss der Höhe des Kassenkredits 2024
14. Beschluss über die Vergabe des Kassenkredits 2024
15. Beschluss des 2. Nachtragsvoranschlags 2023
16. Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans 2023-2027
17. Beschluss der Prioritätenreihung 2. NVA 2023
18. Beschluss der Gegenseitigen Deckungsfähigkeit 2024
19. Beschluss der Hauswirtschaftliche Sperre 2024
20. Beschluss der Studierendenförderungen
21. Beschluss des Ablaufs hinsichtlich der Einreichung von Subventionsanträgen
22. Beschluss zusätzlicher Erlöse für KLFA
23. Beschluss der Kostenbeteiligung beim Skibus Kasberg
24. Flächenwidmungsplanänderung F 6.66 – Aufschließungsstraße In der Lahn – Verfahrenseinleitung
25. Flächenwidmungsplanänderung F 6.67 – Wolf Holding GmbH – Verfahrenseinleitung
26. Flächenwidmungsplanänderung F 6.52 und ÖEK 2.24 – Waldfriedhof – Beschlussfassung
27. Allfälliges

## **1. Prüfbericht Prüfungsausschuss**

Der Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 13.11.2023 (siehe Beilage) wird vom Amtsleiter zur Kenntnis gebracht.

Manuela Aunitzky regt an, die Bastelbeitrag-Rechnungen auszudrucken und in einem eigenen Ordner abzulegen, damit sie einfach kontrolliert werden können. Es soll danach getrachtet werden aus den Containern wegen der hohen Stromkosten möglichst schnell ausziehen, den Kindergarten zu bauen hat oberste Priorität. Überstunden sollen abgebaut werden, eine 4-Tage-Woche wäre hier eine Möglichkeit.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis.

## **2. Prüfbericht Rechnungsabschluss 2022, Nachfassung eines Beschlusses**

Der Prüfbericht der BH zum Rechnungsabschluss 2022 (siehe Beilage) wird vom Amtsleiter zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis.

### Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022

Ein Teil der im Jahr 2022 gewährten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 71.000,- wurde mittels Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2022 für folgende Investitionen verwendet:

- Ankauf eines Anhängers für den Bauhof € 12.850,00
- Sanierung Ausgleichsbecken Freibad € 12.770,91

• Auftragsvergabe Oberflächensanierung	€ 19.000,00
Gesamt	€ 44.620,91

Die restlichen € 26.379,09 wurden für die Bedeckung des Kassenkredites verwendet. Ein Gemeinderatsbeschluss für die Verwendung dieses Restbetrags liegt jedoch nicht vor. Dieser ist nachzuholen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig zu beschließen, € 26.379,09 aus den Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln 2022 für die Bedeckung des Kassenkredits zu verwenden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag gemäß Empfehlung des Finanzausschusses. Hier erfolgt ein einstimmiger Beschluss € 26.379,09 aus den Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln 2022 für die Bedeckung des Kassenkredits zu verwenden.

### 3. Prüfbericht 2. NVA 2023

Der Prüfbericht der BH zum 2. Nachtragsvoranschlag 2023 (siehe Beilage) wird vom Amtsleiter zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis.

### 4. Beschluss der Verlängerung der Mitgliedschaft bei der Klima- und Energie-Modellregion

Die aktuelle 3-jährige Phase der Klima- und Energiemodellregion (KEM) Traunstein endet mit Ende des Jahres 2023. Derzeit wird am Antrag für die Weiterführung der KEM Traunstein gearbeitet (Maßnahmenentwurf siehe Beilage). Die nächste Phase, Weiterführung IV wird dann von 2024 bis 2026 laufen. Wichtig für die Weiterführung ist ein klares Bekenntnis zu Maßnahmen hinsichtlich Klimaschutz und Erneuerbarer Energie der Mitgliedsgemeinden. Die Finanzierung einer Klima- und Energiemodellregion erfolgt zu ca. 75% vom Klima- und Energiefonds. Die verbleibenden ca. 25% werden von den Gemeinden finanziert. Für die Marktgemeinde Scharnstein bedeutet das einen Eigenmittelanteil von € 2.973,- pro Jahr.

Mit der weiteren Teilnahme bei der KEM Traunstein erhält die Gemeinde Ressourcen aus der KEM zur Umsetzung von Projekten zu Klimaschutz- und Energiewende. In Zeiten des fortschreitenden Klimawandels und der Notwendigkeit die Energiewende mit der gebotenen Eile umzusetzen darf seitens der Gemeinden ein klares Zeichen gesetzt werden.

Leistungen der KEM für die Mitgliedsgemeinden sind: Hilfestellung zur Energiebuchhaltung, zur Errichtung und Durchführung der Abrechnung von Energiegemeinschaften, Info und Beratung zu diversen Förderungen im Klima- und Energiebereich (PV-Anlagen, Kleinwasserkraft), Lieferung von Beiträgen für die Gemeindezeitung, etc. Ein Ausstieg würde die Mitgliedschaft bei der Energiegemeinschaft Traunstein und den Sitz im Vorstand in Frage stellen, da hier die KEM unentgeltliche Leistungen erbringt.

Grundsätzlich stehen die Mitglieder des Umweltausschusses der Mitgliedschaft positiv gegenüber, in der Vergangenheit hat die Gemeinde bei der Umsetzung von diversen Projekten von der Beratung durch die KEM profitiert. (zB. Errichtung von Photovoltaik-Anlagen). Da bei der Sitzung noch Informationen gefehlt haben, wurde vom Umweltausschuss vorerst kein Beschluss gefasst.

Im Ausschuss wurde diskutiert, inwieweit sich der Mitgliedsbeitrag auf die freiwilligen Ausgaben auswirkt.

Mitgliedsbeiträge sind den freiwilligen Ausgaben zuzurechnen, sofern in Summe € 2,- pro Einwohner überschritten werden. Alle für das Jahr 2024 budgetierten Mitgliedsbeiträge (inkl. KEM) betragen € 13.609,09. Damit sind 3.701,09 aus den freiwilligen Ausgaben zu begleichen.

Mitgliedsbeiträge	Voranschlag 2024
KSV	333,72
Traunsteinregion Leader	7.635,39
KDZ	351,23
Büchereiverband	82,40
Kulturregion Eisenwurzen	103,00
ÖWAV	221,45
Klimabündnis	1.058,78
ÖZIV	22,66
WV Vöcklabruck	103,00
VERA	206,00
Verkehrsverbund	374,26
FLGÖ	41,20
Bodenbündnis	103,00
KEM	2.973,00
<b>Summe</b>	<b>13.609,09</b>
Einwohner zum Stand 31.10.2021 4954 EW	9.908,00
<b>Freiwillige Auszahlungen</b>	<b>3.701,09</b>

Der Budgetansatz der freiwilligen Ausgaben in den Härteausgleichs-Richtlinien wurde gegenüber 2023 um 50% erhöht und somit stehen für 2024 € 113.257 (gegenüber € 64.556,- im Jahr 2023) zur Verfügung. Weiters sind keine Auszahlungen für bereits beschlossene Förderungen (wie 2023) vorgesehen, die das Budget reduzieren. 2021 gelangten € 24.000,- an Vereinsförderungen zur Aufteilung.

Manuela Rathberger berichtet den Sachverhalt.

Verena Silmbroth meint, die Gemeinde hat durch die Mitgliedschaft einen finanziellen und administrativen Vorteil, es werden Arbeiten übernommen, die sonst von der Gemeinde gemacht werden müssten. Außerdem hat die Mitgliedschaft eine Außenwirkung.

Gerlinde Staudinger stimmt der Mitgliedschaft zu. Die Kosten sollen allerdings nicht von den Vereinsfördermitteln abgezogen werden. Die offene Forderungen belaufen sich auf € 34.000,-, wenn das Mahnwesen aktiviert werden würde, würde die Zahlung leichter fallen.

Der Bürgermeister versteht auch nicht, warum diese Mitgliedsbeiträge den freiwilligen Ausgaben zugerechnet werden. Heuer war die Situation für die Vereine wirklich schlecht. 2024 gibt es allerdings Änderungen, der Betrag der freiwilligen Ausgaben ist deutlich höher, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Vereinsförderung in ursprünglicher Höhe ausbezahlt werden kann. Die KEM ist gerade für Gemeinden im ländlichen Raum sehr wichtig. Er stellt den Antrag auf Verlängerung der Mitgliedschaft bei der Klima- und Energiemodellregion Traunstein für die Jahre 2024-2026. Darüber ergibt sich ein einstimmiger Beschluss.

## 5. Beschluss der Vorgehensweise hinsichtlich der EU-Richtlinie EED III

Die IKD informiert mit Schreiben vom 21.11.2023 über folgenden Sachverhalt: Am 20. September 2023 wurde die Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht. Die darin normierten Verpflichtungen treffen unter anderem auch die Gemeinden.

Besonders relevant ist die in Art. 6 Abs. 1 normierte Verpflichtung, „dass jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden, um sie im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen.“ („Option Abs.1“)

Parallel dazu bietet Art. 6 Abs. 6 die Möglichkeit an, „einen alternativen Ansatz zu ... den Absätzen 1 bis 4 anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht.“ Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich („Option Abs. 6“).

Diese - nach Auskunft von Energieexperten leichter zu erfüllende - Alternative kann jedoch nur genutzt werden, wenn dies innerhalb einer von der Union äußerst kurz bemessenen Frist gemeldet wird: „Mitgliedstaaten, die sich für die Anwendung des alternativen Ansatzes entscheiden, teilen der Kommission bis zum 31. Dezember 2023 ihre voraussichtlichen Energieeinsparungen mit, um bis 31. Dezember 2030 gleichwertige Energieeinsparungen in den unter Absatz 1 fallenden Gebäuden zu erzielen.“

Für den Bereich des Landes Oberösterreich ist aufgrund der Erleichterungen beabsichtigt, die Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes gemäß Art. 6 Abs. 6 EED III zu melden.

Aufgrund der Stellung der Gemeinde als eigene Gebietskörperschaften kommt die Zuständigkeit zur Entscheidung, welche der beiden Optionen des Art. 6 EED III gewählt wird, ausschließlich den Gemeinden selbst zu. Wenn bis zum 31. Dezember 2023 keine Meldung der voraussichtlichen Energieeinsparungen an die Kommission erfolgt, haben die betroffenen Gemeinden daher zwingend die jährliche Renovierungsquote von 3% gemäß Art. 6 Abs. 1 zu erfüllen.

Da die Erhebung des öffentlichen Gebäudebestands sowie die Berechnung des Energieverbrauchs und des darauf basierenden Einsparungspotentials innerhalb der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit eine erhebliche Belastung für die Gemeinden darstellen, bietet das Land Oberösterreich - obwohl es keine Verpflichtung zum Tätigwerden trifft - den öö. Gemeinden folgende Hilfestellung an:

- Aufgrund der Daten der Statistik Austria konnte der Energiesparverband Oberösterreich den Gesamtenergieverbrauch aller öö. Gemeinden berechnen; dabei wurde angenommen, dass grundsätzlich alle Gemeinden den leichter zu erfüllenden alternativen Ansatz („Option Abs. 6“) wählen wollen.
- Jene Gemeinden, die ausnahmsweise nicht den alternativen Ansatz, sondern die unter Pkt. 2 geschilderte „Option Abs. 1“ (jährliche Renovierungsquote von 3%) wählen wollen, werden mit diesem Schreiben aufgefordert, dies verlässlich bis 15. Dezember 2023 an die Direktion Inneres und Kommunales zu melden.

- Der Energiesparverband Oberösterreich wird diese „Opt-Out-Gemeinden“ in einem weiteren Schritt anhand eines bevölkerungsbasierten Schlüssels aus dem Gesamtenergieverbrauch der öö. Gemeinden herausrechnen.
- 3% des dergestalt bereinigten Gesamtverbrauchs würde dann die voraussichtliche Energieeinsparung der öö. Gemeinden darstellen, die der Europäischen Kommission kumuliert gemeldet werden kann.

Aufgrund der geschilderten Rechtslage ist eine rasche Beschäftigung mit diesem Thema unumgänglich. Für die Entscheidung über die Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes ist eine Befassung des Gemeinderates bzw. des Stadtsenates erforderlich.

Die weitere Abwicklung dieser Verpflichtungen erfolgt mit Unterstützung der Klima- und Energiemodellregion (KEM), sofern die Gemeinde Mitglied ist.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Thematik beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat den „Alternativen Ansatz“ zu wählen.

Christoph Bammer erläutert den Sachverhalt und stellt den Antrag den „Alternativen Ansatz“ gemäß Richtlinie zu wählen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Antrag einstimmig.

## **6. Beschluss der Abwicklung hinsichtlich Abgeltung für Einweg-Kunststoff-Verpackungen**

Hersteller von bestimmten Einwegkunststoffprodukten sind lt. Verpackungsverordnung verpflichtet einen Beitrag für die Kosten der Abfallsammlung im öffentlichen Raum zu leisten. Ein Teil dieser Gelder (ca. € 12,6 Mio für 2023 österreichweit) soll nach einem festgelegten Aufteilungsschlüssel an die Gemeinden ausgezahlt werden. Die Abwicklung der Aufteilung und Auszahlung dieser Gelder für die Gemeinden im Bezirk Gmunden soll der Bezirksabfallverband Gmunden übernehmen. Im Zuge der Aufrollung der abfallwirtschaftlichen Kosten werden die Beträge vom BAV den Gemeinden gutgeschrieben.

Die Höhe des Betrages pro Gemeinde hängt ab von der Einwohnerzahl und der geografischen Lage - besonders im Hinblick auf den Tourismus. Die Auszahlung wird zwischen Mitte und Ende 2024 erfolgen, mit ca. 1-2 € pro Einwohner ist zu rechnen.

Um den BAV Gmunden dazu zu ermächtigen, ist ein Beschluss des Gemeinderates nötig.

Die Mitglieder des Umweltausschusses beschließen einstimmig den Antrag an den Gemeinderat mit folgendem Wortlaut:

Die Gelder für den Ersatz der Kosten der gemischten Abfallsammlung von Einwegkunststoffprodukten in öffentlich zugänglichen Behältern, werden für die Marktgemeinde Scharnstein im Zuge des Bezirksabfallverbandes Gmunden eingehoben. Der Bezirksabfallverband Gmunden regelt innerhalb des Verbandes die Auszahlung dieser Beträge an die Gemeinden selbst. Der Vertreter der Gemeinde im Bezirksabfallverband Gmunden wird beauftragt, in der Verbandsversammlung dem entsprechenden Verbandsbeschluss zuzustimmen.

Manuela Rathberger berichtet den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Umweltausschusses.

## 7. Beschluss der Abfallgebührenordnung

Im Bereich der Abfallbeseitigung ergibt sich ein Auszahlungsdeckungsgrad von 104% (Einzahlungen € 466.100,- und Auszahlungen € 448.000,-).

Es wird eine Erhöhung um 2% vorgeschlagen.

### Abfallgebühren ab 1.1.2024 um 2% (Betrag muss jedoch durch 4 teilbar sein)

Tonne	gerundete Jahresgebühr ab 1.1.2023	gerundete Vierteljährl. Gebühr ab 1.1.2023	gerundete Jahresgebühr ab 1.1.2024	gerundete Vierteljährl. Gebühr ab 1.1.2024
60 lt. Miete	144,00	36,00	146,88	36,720
90 lt. Miete	208,60	52,15	212,76	53,190
Windel/Aschentonne 90 l	107,30	26,83	109,44	27,360
120 lt. Miete	289,30	72,33	295,08	73,770
240 lt. Miete	583,50	145,88	595,16	148,790
240 lt. Miete 2W	1.166,90	291,73	1.190,24	297,560
800 lt. Kauf	1.863,90	465,98	1.901,16	475,290
800 lt. Kauf 2W	3.728,10	932,03	3.802,64	950,660
800 lt. Miete	2.112,90	528,23	2.155,16	538,790
800 lt. Miete 2W	4.226,20	1.056,55	4.310,72	1.077,680
1100 lt. Kauf	2.578,30	644,58	2.629,88	657,470
1100 lt. Kauf 2W	5.156,70	1.289,18	5.259,84	1.314,960
1100 lt. Miete	2.807,60	701,90	2.863,76	715,940
1.100 lt. Miete 2W	5.615,01	1.403,75	5.727,32	1.431,830
Gebühr f. Biotonne	260,40	65,10	265,60	66,400
13 MS	144,00	36,00	146,88	36,720
13 MS (f. Windeln od. Asche)	72,00	18,00	73,44	18,360

#### Nachlass f. Kompostierung

Nachlass f. Sonderbereich	41,70	10,43	42,52	10,630
---------------------------	-------	-------	-------	--------

#### Zweitwohnsitze

60 lt. Miete f. Zweitwohnsitze	144,00	36,00	146,88	36,720
90 lt. Miete f. Zweitwohnsitze	144,00	36,00	146,88	36,720

#### Müllsäcke zusätzlich

1 zusätzlicher Müllsack		6,40		6,52
1 zusätzlicher MS f. Windeln/Asche		3,30		3,36

Sonderentleerung Biotonne als Restabfall		28,80		29,37
Restabfallabgabe ASZ pro kg		0,50		0,50

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, die o.a. Tarife für die Abfallbeseitigung ab 1.1.2024 zu beschließen.

Günter Bell berichtet und stellt den Antrag die o.a. Tarife zu beschließen.

Marie Santner spricht von einer langen internen Diskussion, man spricht sich gegen eine Erhöhung aus, wenn der Deckungsgrad über 100% liegt. Es gäbe ohnehin einen Zweckzuschuss vom Bund, damit die Gemeinden die Gebühren nicht erhöhen müssen.

Gerlinde Staudinger hat in der Fraktion ebenfalls ausführlich diskutiert, wegen der allgemein hohen Belastungen wird man einer Erhöhung nicht zustimmen.

Michaela Maix-Manahl begrüßt die Erhöhungen zwar nicht, sie liegen mit 2% deutlich unter der Inflation. Wie die Gebührenbremse des Bundes funktioniert weiß niemand. Sie spricht sich für diese moderate Erhöhung aus, bevor später möglicherweise wieder drastischere Erhöhungen notwendig sind.

Beschluss: Die ÖVP und die Grünen stimmen für den Antrag, die SPÖ und die FPÖ stimmen dagegen. Damit ergibt sich ein mehrheitlicher Beschluss.

## 8. Beschluss der Wassergebührenordnung

Im Bereich der Wasserversorgung ergibt sich ein Auszahlungsdeckungsgrad von 67% (Einzahlungen € 539.200 und Auszahlungen € 804.200).

Vorgaben Land OÖ bzgl. Gebührenerhöhungen:

- Die Mindestanschlussgebühren (exkl. USt.) betragen ab 1. Jänner 2024 bei Wasserversorgungsanlagen € 2.502 und bei Abwasserbeseitigungsanlagen € 4.174.
- Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, haben einen Aufschlag auf die Mindestanschlussgebühren von 10 % in der Gebührenordnung festzusetzen. (Wasserversorgung € 2.752 Euro und Abwasserbeseitigungsanlagen € 4.591 Euro exkl. USt.), wenn im jeweiligen Betrieb der Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung keine Auszahlungsdeckung erreicht wird. Die Mindestanschlussgebühren dürfen nicht unterschritten werden.
- Für Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, bedeutet das wie bisher, dass eine Auszahlungsdeckung im jeweiligen Betrieb anzustreben ist.
- Ist eine Auszahlungsdeckung im jeweiligen Betrieb nicht gegeben, ist die Mindestbenutzungsgebühr bei der Wasserversorgung mit € 2,27 pro m<sup>3</sup> (exkl. USt) und bei der Abwasserentsorgung mit € 5,11 pro m<sup>3</sup> (exkl. USt) festzulegen.

Da der Auszahlungsdeckungsgrad unter 100 % liegt sind die Gebühren wie folgt festzusetzen: Mindestanschlussgebühr ab 01.01.2024 € 2.752,- netto.

Alle weiteren Gebühren sollen um 2% angehoben werden.

	Tarife ab 01.01.2023	Tarife ab 01.01.2024
Wasser	2,50	2,55
Kanal	5,62	5,73

Wasser+Kanal	8,12	8,28
Bereitstellungsgebühr Wasser	127,00	130,00
Bereitstellungsgebühr Kanal	253,00	258,00
Brauchwasseranlage	72,50	74,00
Zählergebühr 5 m <sup>3</sup>	20,90	21,30
Zählergebühr 7 m <sup>3</sup>	27,50	28,00
Zählergebühr 20 m <sup>3</sup>	41,70	42,50
Bauwasser	30,00	31,00
Senkgrubeneinhalte	4,78	4,88

Unter Berücksichtigung der Lohnerhöhungen von 9 % wird der Deckungsgrad zwischen 50 und 60 % liegen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, die o.a. Tarife für die Wasserversorgung ab 1.1.2024 zu beschließen.

Günter Bell berichtet und stellt den Antrag die o.a. Tarife zu beschließen.

Beschluss: Die SPÖ stimmt gegen den Antrag, alle anderen Gemeinderatsmitglieder dafür. Damit ergibt sich ein mehrheitlicher Beschluss.

## 9. Beschluss der Kanalgebührenordnung

Im Bereich der Abwasserentsorgung ergibt sich ein Auszahlungsdeckungsgrad von 102% (Einzahlungen € 1.450.800 und Auszahlungen € 1.418.400).

Da der Auszahlungsdeckungsgrad über 100% liegt, ist lt. Härteausgleich keine Erhöhung notwendig. Um Reserven für die Zukunft zu schaffen und allfällig stärkere Erhöhungen in den Folgejahren zu vermeiden wird eine Erhöhung von 2% vorgeschlagen:

	Tarife ab 01.01.2023	Tarife ab 01.01.2024
Wasser	2,50	2,55
Kanal	5,62	5,73
Wasser+Kanal	8,12	8,28
Bereitstellungsgebühr Wasser	127,00	130,00
Bereitstellungsgebühr Kanal	253,00	258,00
Brauchwasseranlage	72,50	74,00
Zählergebühr 5 m <sup>3</sup>	20,90	21,30
Zählergebühr 7 m <sup>3</sup>	27,50	28,00
Zählergebühr 20 m <sup>3</sup>	41,70	42,50
Bauwasser	30,00	31,00
Senkgrubeneinhalte	4,78	4,88

Aufgrund der Lohnerhöhungen im Ausmaß von 9% wird sich der Deckungsgrad wahrscheinlich auf unter 100% entwickeln.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, die o.a. Tarife für die Abwasserbeseitigung ab 1.1.2024 zu beschließen.

Günter Bell berichtet und stellt den Antrag die o.a. Tarife zu beschließen.

Gerlinde Staudinger spricht sich analog zu Punkt 7 gegen eine Erhöhung aus.

Beschluss: Die ÖVP und die Grünen stimmen für den Antrag, die SPÖ und die FPÖ stimmen dagegen. Damit ergibt sich ein mehrheitlicher Beschluss.

## 10. Beschluss der Tarife für Essen auf Rädern

Durch die BH Gmunden wurde eine voraussichtliche Erhöhung der Bezugspreise für das Essen vom Seniorenheim Scharnstein von € 0,90 mitgeteilt.

Da in diesem Bereich eine Auszahlungsdeckung erforderlich ist, sollen folgende Anpassungen durchgeführt werden:

Tarife	2023	2024
Normaltarif Hauszustellung	12,60	13,50
Hauszustellung geringes Einkommen	10,61	10,61
Selbstabholung	9,32	9,32

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, die o.a. Tarife für Essen auf Rädern ab 1.1.2024 zu beschließen.

Günter Bell berichtet und stellt den Antrag die o.a. Tarife zu beschließen.

Gerlinde Staudinger merkt an, wenn der SHV seine Preise erhöht, muss man zustimmen, zumindest bleiben die Sozialtarife gleich. Sie regt an im Ausschuss zu diskutieren, ob es eine andere Lösung für den Essensbezug gibt.

Beschluss: Die SPÖ stimmt gegen den Antrag, alle anderen Gemeinderatsmitglieder dafür. Damit ergibt sich ein mehrheitlicher Beschluss.

## 11. Beschluss der Tarifordnung für Gemeinderäumlichkeiten

Die derzeit geltende Tarifordnung soll wie folgt abgeändert werden:

- Die Bücherei wird aus der Tarifordnung als Raum gelöscht.
- Für die Volksschulen wird ein Nachreinigungstarif eingeführt.
- In der Nutzungsvereinbarung soll angeführt werden, dass in den Sommerferien keine Nutzung vorgesehen ist (alle elektronischen Schlüssel sperren).
- Die Staffelung soll für alle Vereine und Interessengemeinschaften angewandt werden.
- Die Vereine müssen die Tage selbst mitschreiben und diese Auflistung jeweils am 30.06 und 30.12 bei der Gemeinde in der Buchhaltung abgeben.
- Es erfolgt eine halbjährliche Verrechnung.
- Falls Kursgebühren oder freiwillige Spenden.... verlangt werden, wird der normale Tarif lt. Tarifordnung abzgl. 60% Ermäßigung verrechnet.
- Für Musikvereine (zB Osterkonzert) wird für die Vorbereitungsstage die entsprechende Staffelung verwendet. Am Tag der Veranstaltung wird die Tarifordnung abzgl. 60% Ermäßigung verrechnet.

- Die Obmänner der Musikvereine sollen extra eingeladen werden, da diese Regelung bereits für die noch offenen Rechnungen aus 2023 angewandt werden soll.
- Für die Besprechung mit den Obmännern und Obfrauen der Vereine sollen 2-3 größere und 2-3 kleinere Vereine als Beispiel vorbereitet werden.
- Für die NMS soll für den großen Turnsaal eine Nachreinigung von € 50,- ergänzt werden. Des Weiteren soll die Textierung der Nachreinigung in der NMS auf "Nachreinigung alle Räumlichkeiten ausgen. großer Turnsaal" mit € 36,- ergänzt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Tarifordnung für Gemeinderäumlichkeiten (siehe Beilage) zu beschließen.

Des Weiteren empfiehlt der Finanzausschuss dem Gemeindevorstand einstimmig, nochmals die Thematik der Tarife für politische Parteien zu behandeln.

Gerlinde Staudinger hat die Sache im Ausschuss und in der Fraktion des Öfteren diskutiert. Man ist froh, dass mit der Tarifordnung eine Einigung gefunden wurde. Die Anregungen ihres Ausschusses wurden aufgenommen und die Vereine werden spürbar entlastet.

Maximilian Ebenführer erläutert die Situation anhand der beiden Musikvereine: Die Förderung betrug heuer rd. € 300, in den Jahren davor zwischen € 954,- und 1.391,-, in den Jahren davor bis zu € 2.000,-. Die Oster- und Weihnachtskonzerte sind traditionelle und kulturell wertvolle Veranstaltungen. Für diese würden € 620,- schlagend. Bei den Vereinssitzungen wurde gegenüber dem Bürgermeister und dem Vizebürgermeister nicht an Kritik gespart. So wurde vorgerechnet, wieviel die Vereine an Steuern und Gebühren an die Gemeinde abliefern. Die Gegenüberstellung von Zahlungen und Förderungen ergab ein glattes Minus. Im kommenden Jahr sollte dringend der Fördertopf für Vereine von bisher € 30.000,- um mindestens 20 % auf € 36.000,- erhöhen. Für die beiden Musikvereine soll eine Ausnahme zur Anwendung kommen, indem für die beiden Konzerte als wichtiges Angebot in der Gemeinde der höchste Betrag der Staffelung zur Anwendung kommt, das wären € 143,33. Aufgrund der hohen Ausgaben, auch für Instrumente, und der erbrachten Leistungen sollte diese Sonderbehandlung zur Diskussion gestellt werden.

Für den Bürgermeister sind die Überlegungen nachvollziehbar, allerdings sollte das nicht ohne Vorbereitung im Gemeinderat diskutiert werden, sondern im Vereins- oder Finanzausschuss. Die Tarifordnung unterstützt Vereine bestmöglichst.

Günter Bell kritisiert, dass solche Forderungen im Ausschuss besprochen werden sollten.

Maximilian Ebenführer entgegnet, dass natürlich im Ausschuss diskutiert wird und man in Vorbereitung der Gemeinderatssitzung in der Fraktion die Sache nochmals bespricht. Hier geht es nur um eine geringfügige Ergänzung, sie teilen 98% des Antrags.

Der Bürgermeister bekräftigt, dass die fachliche Arbeit im Ausschuss stattfindet, im Gemeinderat erfolgt die Abstimmung.

Michaela Maix-Manahl ist es wichtig, dass die Tarifordnung mal beschlossen wird, da einige Veranstaltungen anstehen. Natürlich kann man die Sache nochmals in Ruhe im Ausschuss besprechen.

Gerlinde Staudinger möchte auch die Vereine bestmöglich unterstützen und hätte gerne noch viel mehr Geld im Fördertopf. Im Ausschuss wurde die Sache mit den Konzerten diskutiert. Die Tarifordnung muss heute beschlossen werden, da die Rechnungen noch heuer ausgeschickt werden sollen. Natürlich kann man gerne im Ausschuss nochmals darüber reden.

Maximilian Ebenführer stellt folgenden Zusatzantrag: Bei den beiden traditionellen Veranstaltungen der Musikvereine soll der Höchstarif der Staffeltarife zur Anwendung kommen anstelle des 60%-Rabatts.

Christof Bammer merkt als Mitglied eines Musikvereins Viechtwang an, dass das Entsetzen der Vereine grundsätzlich groß ist, als Gemeinderat soll man zur Aufklärung beitragen. Laut Jahreshauptversammlung beträgt das Plus € 5.000,-/7.000,-. Es gibt daher Vereine, die das Geld dringender brauchen, insbesondere Vereine, die keine Einnahmen haben. Eine Bevorzugung der Musikvereine ist grundsätzlich nicht einzusehen.

Markus Krottendorfer-Satorina stimmt zu, dass Vereine bestmöglich gefördert werden und eine Bevorzugung von zwei Vereinen ist nicht einzusehen. Jeder Verein muss auch wirtschaften und die Gemeinde hat einen begrenzten Spielraum.

Der Bürgermeister sieht Diskussionsbedarf, der in den Ausschüssen abgedeckt werden soll.

Maximilian Ebenführer ergänzt seine Ausführungen, dass es sich nicht um eine Ausnahme für einzelne Vereine handelt, die Regelung würde für alle Vereine mit ähnlicher Nutzung gelten. Nur gibt es solche Veranstaltungen nur bei den Musikvereinen.

Der Bürgermeister entgegnet, dass etwa die RAT Bigband jedes Jahr in der Musikschule ein großes Konzert spielt und die Bedingungen ähnlich sind. Er ersucht nochmals um Behandlung im Ausschuss und lässt über den Zusatzantrag von Maximilian Ebenführer abstimmen: Die SPÖ stimmt dafür, Gerhard Pirner und Verena Silmbroth enthalten sich der Stimme, alle anderen stimmen dagegen. Damit ergibt sich eine mehrheitliche Ablehnung.

In weiterer Folge stellt der Bürgermeister die Tarifordnung zur Abstimmung: Die SPÖ enthält sich der Stimme, alle anderen stimmen dafür. Damit ergibt sich ein mehrheitlicher Beschluss der oben angeführten Tarifordnung für Gemeinderäumlichkeiten.

## **12. Beschluss der Steuern, Gebühren und Hebesätze 2024**

### Hunde

Da sich im Bereich der Hundestationen Mehrausgaben ergeben (Personalkosten, Entsorgungskosten, Anschaffungskosten für Beutel...) soll der Tarif für die Hundeabgabe um 4% erhöht werden.

Für den Wachhundetarif wurde bereits der maximale Betrag erreicht.

Der Tarif für die Hundemarken wird durch die BH Gmunden mittels Verordnung erlassen, er beträgt € 4,00. Da bis dato keine neue Verordnung eingelangt ist, wird dieser Betrag nicht abgeändert.

	2023	2024
Hundeabgabe	67,00	70,00
Hundeabgabe Wachhund	20,00	20,00

### Friedhof

Die Friedhofsgebühren sollen angepasst werden, um eine annähernde Auszahlungsdeckung zu erreichen. Der Abgang 2023 beträgt voraussichtlich für den Friedhof € 11.600 und für die Leichenhalle € 13.500,-.

	2023	2024
Friedhof, Entsorgungsbeitrag Abfälle (inkl. 10% Ust)	86,00	95,00
Leichenhalle, Einstellgebühr je Aufbahrung (inkl. 20% Ust)	124,00	136,00
Kühlgebühr (inkl. 20% Ust)	28,00	31,00

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, die Tarife für Hunde und Friedhof bzw. Leichenhalle zu beschließen.

David Mayrhofer erläutert den Sachverhalt.

Gerlinde Staudinger fragt, ob die Kühlgebühr auch bei Urnen und im Winter verrechnet wird.

Nathalie Zaunmayr antwortet, ob die Kühlgebühr auch im Winter anfällt weiß sie nicht. Die vergleichsweise hohen Ausgaben ergeben sich durch das Ausmalen der Leichenhalle.

Michaela Maix-Manahl bemerkt, dass das wesentliche Problem dort das Entsorgungsthema ist.

Laut Gerlinde Staudinger wurde es in letzter Zeit besser.

Der Bürgermeister kann auch feststellen, dass besser geworden ist.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die oben angeführten Gebühren für Hundehaltung und Friedhof.

### 13. Beschluss der Höhe des Kassenkredits 2024

Gemäß der OÖ. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 ist die Inanspruchnahme des Kassenkredits von bis zu einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 möglich.

Die Einzahlungen aus dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit betragen im Jahr 2024 voraussichtlich € 14.734.200,-. Daher wäre ein voraussichtlicher Kassenkredit von € 4.911.400,- möglich.

Der Kassenkreditrahmen soll für das Jahr 2024 auf € 3.000.000,- festgelegt werden.

Es soll auch festgelegt werden, dass von diesem Höchstbetrag max. € 1.000.000,- zum Ausgleich des negativen Ergebnisses in der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. zur Erhaltung der Liquidität der Marktgemeinde verwendet werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Höhe des Kassenkredits wie angeführt zu beschließen.

David Mayrhofer erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Höhe des Kassenkredits mit € 3.000.000,- festzusetzen, wobei ein Höchstbetrag von max. € 1.000.000,- zum Ausgleich des negativen Ergebnisses in der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. zur Erhaltung der Liquidität der Marktgemeinde verwendet werden.

### 14. Beschluss über die Vergabe des Kassenkredits 2024

Das Marktgemeindeamt hat die drei örtlichen und ein überörtliches Geldinstitut zur Angebotslegung für die Aufnahme eines Kassenkredits für das Finanzjahr 2024 über € 3.000.000,- (Laufzeit 01.01.2024-31.12.2024) eingeladen.

Anbieter	Aufschlag 3-Monats- Euribor	Mindest- zinssatz	Aufschlag 6-Monats- Euribor	Aufschlag 12-Monats- Euribor	Aktueller Euribor	Fixzinssatz
Raiffeisenbank	0,79	0,79	Nicht angeboten	Nicht angeboten	3,972 (3M) 4,092 (6M) 4,052 (12M)	Nicht angeboten
Sparkasse	0,250		0,250	0,250		Nicht angeboten
Bawag PSK*	0,75		Nicht angeboten	Nicht angeboten		Nicht angeboten

\*Da die Gemeinde hier kein Konto hat, müsste eines eröffnet werden (zus. Kontogebühren), weiteres wird eine Bereitstellungsgebühr von € 200,- fällig.

Die Volksbank Oö. hat kein Angebot gelegt und dies damit begründet, dass für Kassenkredite grundsätzlich keine Angebote mehr gelegt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Kassenkreditvertrag von 01.01.2024-31.12.2024 an die Sparkasse OÖ gebunden an den 3-M-Euribor zu vergeben.

David Mayrhofer erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des Kassenkredits lt. Angebot mit der Sparkasse OÖ mit Bindung an den 3-Monats-Euribor zu vergeben.

## 15. Beschluss des 2. Nachtragsvoranschlags 2023

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2023 ergibt einen erneuten Abgang von € 407.000,- (siehe Beilage). Dies ist auf Mindereinnahmen aus der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bzw. einer Sondertilgung für die NMS zurückzuführen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, den 2. Nachtragsvoranschlag 2023 zu beschließen.

Günter Bell erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Ausführungen im Prüfbericht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den 2. Nachtragsvoranschlag 2023. Die SPÖ stimmt dagegen, die restlichen Gemeinderatsmitglieder stimmen dafür.

## 16. Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans 2023-2027

Zum MFP im 1. Nachtragsvoranschlag ergeben sich keine Änderungen. Jedoch ist dieser Bestandteil des Voranschlages und muss im Gemeinderat daher behandelt werden. Siehe Beilage.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, den MFP 2023-2027 zu beschließen.

Günter Bell erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Mittelfristigen Finanzplan 2023-2027. Die SPÖ stimmt dagegen, die restlichen Gemeinderatsmitglieder stimmen dafür.

## 17. Beschluss der Prioritätenreihung 2. NVA 2023

Die Prioritätenreihung soll für den 2. NVA 2023 und den Voranschlag 2024 wie folgt beschlossen werden:

	Vorhaben	Ausführung	Gemeinderat
1	Zubau VS Mühldorf	2022-2024	NEIN
2	Generalsanierung KIGA Alt	2022-2024	NEIN
3	Neubau Kindergarten	2022-2024	NEIN
4	Ortsdurchfahrt B120	2023-2025	JA
5	Erneuerung Jenner Gaster	2022-2025	JA
6	GLFB FF Scharnstein	2024-2025	Grundsatzbeschluss JA
7	PV Anlagen auf Gemeindegebäuden	2024-2025	NEIN
8	Erneuerung Straßenbeleuchtung	2024-2025	NEIN
9	Fuhrparkerneuerung Ersatz AEBl	2024-2025	NEIN
10	Traktor Bauhof	Nach 2025	NEIN
11	Lagerhalle Bauhof	Nach 2025	NEIN
12	Löschteich Quellableitung Schrattenau	Nach 2025	NEIN

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die o.a. Prioritätenreihung für 2024 zu beschließen.

Günter Bell erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die oben angeführte Prioritätenreihung zum 2. Nachtragsvoranschlag 2023.

### **18. Beschluss der Gegenseitigen Deckungsfähigkeit 2024**

Für den Bereich 12 der Härteausgleichskriterien (HAF12 – Kennzeichnung im Voranschlag) muss gemäß § 7 Oö. GHO eine gegenseitige Deckungsfähigkeit sowie eine hauswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme des Betrages bis zum 1. Oktober des Jahres beschlossen werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, die gegenseitige Deckungsfähigkeit bis 01.10.2024 für zu beschließen.

Günter Bell erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die gegenseitige Deckungsfähigkeit bis 1.10.2024. Die SPÖ stimmt dagegen, die restlichen Gemeinderatsmitglieder stimmen dafür.

### **19. Beschluss der Hauswirtschaftliche Sperre 2024**

Für den Bereich 12 der Härteausgleichskriterien (HAF12 – Kennzeichnung im Voranschlag) muss gemäß § 7 Oö. GHO eine gegenseitige Deckungsfähigkeit sowie eine hauswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme des Betrages bis zum 1. Oktober des Jahres beschlossen werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, die hauswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15% bis 01.10.2024 für zu beschließen.

Günter Bell erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die hauswirtschaftliche Sperre in Höhe von 15 % bis 01.10.2024. Die SPÖ stimmt dagegen, die restlichen Gemeinderatsmitglieder stimmen dafür.

## **20. Beschluss der Studierendenförderungen**

Die Studentenförderungen (über 150 Euro/Jahr/Student oder Empfänger über dem 24. Lebensjahr oder Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde) ist den freiwilligen Ausgaben zuzuordnen. Da die freiwilligen Ausgaben lt. Härteausgleich bereits ausgeschöpft sind soll ein Beschluss für 2024 vorgenommen werden, dass die Studentenförderung nur mit € 140,- (€ 70,- 1. HJ und € 70,- 2 HJ) und für Einwohner unter 24 Jahren ausbezahlt wird.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Studentenförderung wie o.a. zu beschließen.

David Mayrhofer berichtet den Sachverhalt.

Gerlinde Staudinger fragt nach wieviel Studierende in den Genuss dieser Förderung kommen.

Nathalie Zaunmayr kann die genaue Zahl nicht nennen, es sind viele Junge dazugekommen, heuer sind 7 rausgefallen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass es im Anliegen der Gemeinde liegt, dass der Hauptwohnsitz in Scharnstein erhalten bleibt und daher ist dieses Geld gut angelegt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die o.a. Bedingungen für die Studentenförderung einstimmig.

## **21. Beschluss des Ablaufs hinsichtlich der Einreichung von Subventionsanträgen**

Um die freiwilligen Auszahlungen laut Voranschlag 2024 nicht zu überschreiten, soll eine Frist für die Einreichung von Förderanträgen bis zum 30.09.2024 eingeführt werden. Nach Ablauf der Frist berät der Finanzausschuss in der darauf folgenden Sitzung über die Aufteilung der Förderungen an die verschiedenen Fördertöpfe. Danach sollen die festgelegten Förderungen im Gemeinderat beschlossen werden. Anträge nach Erreichung der Frist können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Regelung bzgl. Ablauf hinsichtlich der Einreichung von Subventionsanträge zu beschließen.

David Mayrhofer berichtet den Sachverhalt.

Maximilian Ebenführer befürwortet die Regelung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den o.a. Ablauf für die Behandlung von Förderanträgen einstimmig.

## **22. Beschluss zusätzlicher Erlöse für KLFA**

Für die Anschaffung des KLFA der FF Viechtwang erhält die Marktgemeinde Scharnstein durch das Land OÖ einen zusätzlichen Betrag von € 15.304,-. Dieser soll wie alle anderen Erlöse der (1/3 FF und 2/3 Gemeinde) Gemeinderegulierung unterzogen werden. Die Marktgemeinde Scharnstein würde daher € 10.202,67 und die FF Viechtwang € 5.101,33 erhalten.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die o.a. Aufteilung zu beschließen.

David Mayrhofer berichtet den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Aufteilung des zusätzlichen Betrages wie oben angeführt.

### **23. Beschluss der Kostenbeteiligung beim Skibus Kasberg**

Der Tourismusverband Traunsee-Almtal ersucht um Unterstützung des Skibus für den Kasberg, siehe Beilagen.

Die Kosten für den Skibus, sollte er wie geplant durchgeführt werden können, belaufen sich auf ca. € 57.180 lt. Förderansuchen an das Land OÖ. Ein Drittel wird vom Land gefördert, die restlichen Kosten teilen sich die Bergbahnen (1/3), die Gemeinden Grünau, Scharnstein und Laakirchen sowie der TVB (1/3).

Die Plankosten von Scharnstein liegen bei € 7.490,67 und es würden € 2.476,24 an Förderungen zurückbezahlt, das ergäbe Beteiligungskosten von € 5.014,43.

Diese Subvention an den Tourismusverband Traunsee-Almtal wäre den freiwilligen Ausgaben zuzurechnen.

Der Bürgermeister berichtet, dass in den letzten Jahren jeweils ein Zuschuss bezahlt wurde, es handelt sich hier um ein sehr wichtiges Angebot. Es ist erfreulich, dass der Betrieb in diesem Jahr umgesetzt werden kann und es ist sinnvoll, wenn die Schifahrer und Schifahrerinnen den öffentlichen Verkehr nutzen können, gerade für Kinder und Jugendliche ist es sehr praktisch. Das Land unterstützt das Angebot auch finanziell, die Plankosten für die Gemeinde betragen um € 5.000,-. Die Fahrpläne gibt es schon, diesmal sogar bis Laakirchen. Er wurde auch dahingehend angepasst, dass auch die Nachmittagslinie über den Kirchenplatz fährt.

Helmut Banovics kann die Zahlen nicht nachvollziehen, er kommt auf € 4.700,- ohne Förderungsabzug.

Für Michaela Maix-Manahl ist die Aufstellung ebenfalls nicht schlüssig. Eine Beteiligung der anderen Gemeinden wie Kirchham und Gmunden fehlt. Von St. Konrad und Grünau liegt noch kein Gemeinderatsbeschluss vor. Die tatsächlichen Kosten für Scharnstein sind unklar. Ebenso weiß man nicht, wie die € 57.000,- zustande kommen. Auch liegt eine Förderzusage vom Land nicht vor. Natürlich ist man für den Bus. Mit dieser prozentuellen Beteiligung ist fraglich, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen. Einem Fixbetrag könnte man zustimmen. Auf Rückfragen an Hr. Schimpl sind leider keine Antworten eingelangt, die Unklarheiten bestehen.

Der Bürgermeister hat sehr wohl Antworten bekommen, ein Fixbetrag kann natürlich beschlossen werden. Die Förderzusage des Landes ist noch nicht gegeben, er geht aber von einer positiven Erledigung aus. Er stellt den Antrag die Subvention mit der geplanten Aufteilung zu beschließen und mit € 7.490,67 zu deckeln. Die Landesförderung in Höhe von 1/3 des tatsächlich bezahlten Betrages kommt noch zum Abzug.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich für die Förderung, Gerhard Pirner enthält sich der Stimme, alle anderen stimmen dafür.

## 24. Flächenwidmungsplanänderung F 6.66 – Aufschließungsstraße In der Lahn – Verfahrenseinleitung

Im Zuge der Umwidmung der neuen Baugrundstücke im Bereich „In der Lahn“ kam es zu massiven Bedenken hinsichtlich der Erreichbarkeit der neuen Baugründe über die bestehende Zufahrtsstraße.

Seitens der Grundbesitzer wurde nun ein Vorschlag zur Verbesserung der verkehrsmäßigen Erschließung der Baugrundstücke durch Anlage einer neuen Aufschließungsstraße an der Ostseite der Baulandwidmung, ausgearbeitet von einem Ziviltechnikerbüro, vorgelegt. Diese Aufschließungsstraße würde über die Grundstücke Nr. 2387/1 und 2384 der KG. Dorf der Frau Erika Strauß führen und in der Folge an die Grundstücke der Firma K.u.F. Drack anbinden. Der genaue Trassenverlauf samt Schnitt ist den beiliegenden Planentwürfen des Ziviltechnikerbüros zu entnehmen.

Die Straße soll von den Antragstellern auf eigene Kosten errichtet und in der Folge in das öffentliche Gut abgetreten werden.

Für die Anlage dieser Aufschließungsstraße ist eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig und die Trasse als „Verkehrsfläche“ auszuweisen.

Der Ortsplaner hat zu dieser Flächenwidmungsplanänderung eine positive Stellungnahme abgegeben, die Umwidmung kann aus seiner Sicht akzeptiert werden, die Stellungnahme wird den Fraktionen übermittelt.

Der Planungs- und Bauausschuss hat sich mit diesem Thema in seiner letzten Sitzung befasst und dabei keinen Antrag an den Gemeinderat gestellt.

Im Gemeinderat sollte nun über eine Verfahrenseinleitung nach den Bestimmungen des öö ROG zur notwendigen Flächenwidmungsplanänderung entschieden werden.

Harald Kronberger berichtet.

Maximilian Ebenführer zitiert auszugsweise die übergebene Stellungnahme der SPÖ Scharnstein, die der Verhandlungsschrift beiliegt.

In weiterer Folge übergibt Gerhard Pirner eine Stellungnahme der Fraktion der Grünen (siehe Beilage) und erläutert diese.

Gerlinde Staudinger schätzt die intensive Beschäftigung der Vorredner mit dem Thema. Allerdings ist bei der Sitzung kein Straßenbauer anwesend. Wie immer gefordert, soll die fachliche Expertise der Experten abgewartet werden. Es war auch Maximilian Ebenführers Forderung laut einem Zeitungsartikel vom Jänner 2023, dass endlich die Experten unvoreingenommen entscheiden sollen. Auch ihre Fraktion möchte eine fachliche Beurteilung. Sollte das Urteil negativ sein, wird auch ihre Fraktion einer Rückwidmung in Grünland zustimmen. Die Straße ist des Pudels Kern, mit der alten Straße wäre es nicht gegangen. Wenn diese Straße möglich ist, sollen die Grundstücke bebaut werden. Bisher hat man immer der Einleitung eines Umwidmungsverfahrens zugestimmt, weil erst dann die Expertenmeinungen auf dem Tisch liegen und danach eine Entscheidung getroffen wurde.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen der ÖVP und der FPÖ für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens F 6.66 (Aufschließungsstraße In der Lahn), die SPÖ und die Grünen stimmen dagegen.

## **25. Flächenwidmungsplanänderung F 6.67 – Wolf Holding GmbH – Verfahrenseinleitung**

Die Firma Wolf Holding GmbH beantragt als Besitzer der Grundstücke Nr. 1189/18 und 1189/20 der KG. Mühlendorf I im Bereich „Fischerbühel/Lehenleiten“ deren Umwidmung von Bauland/Wohngebiet in „Bauland/MB – gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen“.

Die Firma plant auf diesen Grundstücken die Errichtung von 5 Kleinwohnhäusern (Musterhäusern) zur Beherbergung von Geschäftskunden. Nachdem im Bauland/Wohngebiet nur Gebäude zur Deckung des dauernden Wohnbedarfes errichtet werden dürfen, ist die von den Grundbesitzern geplante Nutzung für Betriebs/Geschäftszwecke (kurzfristige Nächtigung von Kunden zur Bemusterung bzw. zum Probewohnen) derzeit dort nicht möglich.

Im Zuge einer Vorberatung dieser Angelegenheit wurde von Seiten der Abt. Raumordnung die Umwidmung in „MB“ empfohlen, weil damit einerseits die geplante Nutzung als Betriebsobjekte zum beschriebenen Zwecke möglich wäre und andererseits eine Pufferzone zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem Betriebsbaugebiet der Firma Wolf Holding entstehen würde.

Der Planungs- und Bauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Thema befasst und dabei den einstimmigen Antrag auf Einleitung des Umwidmungsverfahrens nach den Bestimmungen des öö ROG an den Gemeinderat gestellt.

Harald Kronberger berichtet.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Einleitung des Umwidmungsverfahrens F 6.67 (Wolf Holding). Alle stimmen dafür, lediglich Michaela Maix-Manahl enthält sich der Stimme.

## **26. Flächenwidmungsplanänderung F 6.52 und ÖEK 2.24 – Waldfriedhof – Beschlussfassung**

Herr [REDACTED], Bäckerberg 24 beabsichtigt die Anlage eines „Waldfriedhofes“ auf Grundstück Nr. 2111/2 der KG. Dorf (Gesamtausmaß des Grundstückes ca. 38.500 m<sup>2</sup>) an der Gemeindegrenze zu Kirchham.

Das Grundstück ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan derzeit als Wald ausgewiesen und wird auch als Wald bewirtschaftet. Nachdem diese Waldflächen durch die anderweitige Nutzung der Waldnutzung entzogen werden, ist für die Anlage eines Waldfriedhofes eine Sonderwidmung im Flächenwidmungsplan erforderlich.

Auf den gegenständlichen Grundstücksflächen sollen keine baulichen Anlagen (Kapelle etc) errichtet werden. Die Bestattung der Urnen erfolgt rund um die Bäume, welche damit zu sogenannten „Ruhebäumen“ werden, an welchen eine entsprechende Kennzeichnung angebracht wird, die Aufstellung von Grabsteinen etc ist nicht vorgesehen.

Zur besseren Erreichbarkeit der Ruheplätze wäre unter Umständen die Anlage von Gehwegen durch Beschüttung mit Hackschnitzel notwendig. Der Grundeigentümer würde den Waldfriedhof selbst betreiben.

Ein entsprechendes Errichtungs- und Betriebskonzept für den geplanten Waldfriedhof liegt dem Sachverhalt bei.

Der Gemeinderat hat zu dieser Flächenwidmungsplanänderung in seiner Sitzung am 08.04.2022 den Beschluss zur Verfahrenseinleitung nach den Bestimmungen des öö ROG gefasst. Der Ortsplaner hat die Umwidmung in seiner Stellungnahme befürwortet.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens sind in der Folge nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

- Netz Oö – kein Einwand
- [REDACTED], Kirchham – haben Bedenken hinsichtlich
  - des geringen Abstandes zu ihrer Liegenschaft – regen eine Verkleinerung der Fläche an
  - hinsichtlich der Wassernutzung aus ihrer Quelle (Trinkwasserversorgung) – regen die Einhaltung eines Mindestabstandes von 60 m zu Quelle und die Einholung eines Gutachtens, ob eine Beeinträchtigung der Quelle eintreten könnte an; weiters darf die Zugänglichkeit zur Quelle nicht beeinträchtigt werden
  - und hinsichtlich von Auswirkungen auf das Leben auf ihrer Liegenschaft
- BH-Gmunden, Abt. Forstdienst – erscheint die gewählte Fläche aus forstfachlicher Sicht
  - für die Anlage eines Waldfriedhofes denkbar ungeeignet und begründet dies in einer umfangreichen Stellungnahme
- Amt der öö Landesregierung, Abt. örtl. Raumordnung – Ablehnung unter Verweis auf die eingelangten Stellungnahmen überörtlicher Planungsträger (Forstbehörde)
- Amt der öö Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft – kein Einwand
- Wildbachverbauung – kein Einwand
- Amt der öö Landesregierung, Abt. Naturschutz – kein Einwand

Der Antragsteller hat sich zu der umfangreichen, negativen Stellungnahme der Forstabteilung in der Folge eine fachliche Beurteilung vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eingeholt, welche den Fraktionen übermittelt wurde, ebenso wie alle übrigen Stellungnahmen.

Weiters hat der Antragsteller zu den eingebrachten Bedenken gegen die Errichtung eines Waldfriedhofes auch selbst eine Stellungnahme abgegeben, die den Fraktionen übermittelt wurde. Mit der Reduzierung der Umwidmungsfläche, wie von den Anrainern [REDACTED] gefordert, erklärt er sich einverstanden.

Der Planungs- und Bauausschuss hat sich mehrmals mit diesem Thema beschäftigt, unter anderem auch in seiner letzten Sitzung. Zu diesem Thema fand noch eine Besprechung mit den Sachverständigen des Landes (Raumordnung, Naturschutz und Forstdienst) statt. Das Ergebnis dieser Besprechung wurde allen GR-Mitgliedern als weitere Grundlage zur Beratung vor Behandlung im Gemeinderat übermittelt.

Harald Kronberger berichtet.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung F 6.52 und die Änderung des ÖEK 2.24 für den Waldfriedhof.

## **27. Allfälliges**

Gerlinde Staudinger verliest ihr traditionelles Weihnachtsgedicht und wünscht frohe Feiertage und ein gutes Jahr 2024.

Marie Santner und Verena Silmbroth schließen sich den Wünschen an.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde. Der scheidenden Finanzleiterin Nathalie Zaunmayr dankt er herzlich für die Arbeit und

war zu stemmen, der Verkehr läuft nun wieder in beiden Richtungen. Klarerweise gibt's auch unterschiedliche Meinungen, auch im nächsten Jahr soll ein Weg für eine gemeinsame Verständigung gefunden werden. Es stehen wieder viele Dinge an, die Quellableitung Schratzenau, in der Kinderbetreuung gibt es großen Handlungsbedarf, es ist höchste Zeit aus den Containern raus zu kommen. Auch die VS Mühldorf muss erweitert werden. Der Haushalt für das nächste Jahr konnte noch nicht beschlossen werden, auch nächstes Jahr ist der Härteausgleich unumgänglich. Die Gemeinde profitiert andererseits auch von den Geldern - eine knappe Million - die die Gemeinde dringend brauchen kann. Er wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest und eine gute Zusammenarbeit 2024.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:00 Uhr.

Der Vorsitzende: 

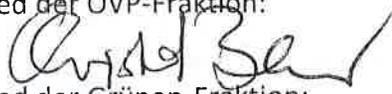
Schriftführer: 

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ~~14.03.2024~~ keine Einwendungen erhoben wurden/~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~ und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO als genehmigt gilt.

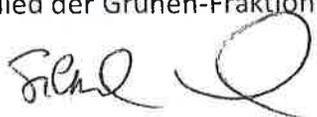
Scharnstein, am ~~14.03.2024~~

Der Bürgermeister: 

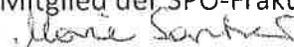
Mitglied der ÖVP-Fraktion:



Mitglied der Grünen-Fraktion:



Mitglied der SPÖ-Fraktion:



Mitglied der FPÖ-Fraktion:

